

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

22.10.2003

2003/290

Antwort des Stadtrates

1564. Schriftliche Anfrage von Monika Erfigen und Rolf Stucker betreffend Lohnabrechnung, Direktversand per Post. Am 9. Juli 2003 reichten Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) und Gemeinderat Rolf Stucker (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/290 ein:

Die Lohnabrechnungen sämtlicher städtischer Angestellten werden in jüngster Zeit nicht mehr intern verteilt, sondern per Post an die Privatadresse versandt. Wir bitten in diesem Zusammenhang den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die monatlich wiederkehrenden Portokosten des Direktversandes?
2. Welches sind die Gründe für den Direktversand?
3. Wie wurden die Angestellten über den Wechsel von der internen Verteilung zum Direktversand orientiert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements wie folgt:

Zu Frage 1: Die monatlich wiederkehrenden Portokosten des Direktversandes mit B-Post betragen zwischen Fr. 12 200.-- und Fr. 12 350.--.

Zu Frage 2: Die Umstellung erfolgt gestützt auf verschiedene Anregungen des Datenschutzbeauftragten. Die Lohnabrechnungen werden per Post an die Domiziladressen in anonymisierten Kuverts versandt, die zusätzlich mit einem Sicherheitsinnendruck ausgestattet sind.

HR Stadt Zürich untersuchte die verwaltungsinternen Abläufe der Verteilung der Lohnabrechnungen. Dabei hat sich gezeigt, dass die durch den Postversand entstehenden Mehrkosten für Portogebühren mit administrativen und logistischen Einsparungen kompensiert werden können.

Ein weiteres Argument, den Postversand gegenüber der früheren Verteilung der Lohnabrechnungen zu begünstigen, liegt im Aspekt der Gleichbehandlung zwischen vollzeitlich und teilzeitlich angestelltem Personal. Die Teilzeitbeschäftigten haben vielfach ihre Lohnabrechnungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten, weil am Tage der Verteilung keine persönliche Aushändigung möglich war. Diese sachlich kaum gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber den vollzeitlich Angestellten fällt mit dem Postversand weg.

Zu Frage 3: HR Stadt Zürich orientierte die Dienstabteilungen der Stadt Zürich im April 2003 schriftlich über die künftige Postzustellung der Lohnabrechnungen.

Sinngemäss wies HR Stadt Zürich darauf hin, dass die Postzustellung der Lohnabrechnungen ab Juni 2003 erfolgt. In der Begründung wurde hervorgehoben, dass diese Massnahme sich auf verschiedene Anregungen des Datenschutzbeauftragten abstützt. Zudem werden die Mehrkosten für Portogebühren durch den Gewinn an Arbeitszeit kompensiert. Zusätzlich wurde im Schreiben eine Auskunftsperson bezeichnet.

Die Information der einzelnen Dienstabteilungen der Stadt Zürich erscheint zweckmässig. Die Personalverantwortlichen innerhalb der Dienstabteilungen sind für die interne Information zuständig. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Angestellten der Stadt Zürich rechtzeitig und sachgerecht über den Versand der Lohnabrechnungen per Post orientiert wurden.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, HR Stadt Zürich, den Gemeinderat und den Rechtskonsulenten des Gemeinderates.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner